

Regionale 2-wöchige Lotto am Mittwoch-Sonderauslosung  
zu den Ziehungen am Mittwoch, 05.09.2018 und Mittwoch, 12.09.2018

**Teilnahmebedingungen**

In der Lotterie „LOTTO 6aus49“ werden am Mittwoch, 05.09.2018 und am Mittwoch, 12.09.2018 ohne Mehreinsatz jeweils pro Woche zwei zusätzliche Gewinnklassen und zwar:

- **Woche 1 (Mittwoch, 05.09.2018):**  
**1 x 1 PKW Jaguar E-Pace**  
**50 x 1.000 Euro Extra-Taschengeld**
  
- **Woche 2 (Mittwoch, 12.09.2018):**  
**1 x 1 PKW Jaguar E-Pace**  
**50 x 1.000 Euro Extra-Taschengeld**

ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt sind bei der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an den Ziehungen am Mittwoch, 05.09.2018 und/oder Mittwoch, 12.09.2018 an der Lotterie „LOTTO 6aus49“ teilnehmenden Spielaufträge. Mehrfachteilnahmen innerhalb des Sonderauslosungszeitraumes nehmen entsprechend häufig teil.

Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Ermittlung der Gewinne erfolgt jeweils durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehungen finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer in der Zeitschrift „Glück“- Nr. 37 und 38 vom 12.09. und 19.09.2018 und im Internet-Angebot der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG unter [www.westlotto.de](http://www.westlotto.de). Zusätzlich wird bei Teilnahme per DauerTipp auch die entsprechende DauerTipp-Nummer angegeben. Mit Ausnahme der DauerTipp- und Internet-Spielaufträge wird bei den Gewinnern zusätzlich noch der Name, die Straße und der Ort der Annahmestelle, in der der Spielauftrag gespielt wurde, angegeben.

Die Gewinner werden bei Teilnahme mittels einer WestLotto-Karte, eines DauerTipps oder bei Teilnahme per Internet zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Den Gewinnern des Geldgewinns wird bei Teilnahme mittels DauerTipp oder per Internet der Gewinnbetrag direkt auf das angegebene Bankkonto überwiesen. Alle anderen Gewinner müssen die Gewinne durch Vorlage der Originalspielquittung in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

Die Übergabe der PKW erfolgt an einem von der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG noch zu benennenden Ort.

Münster, den 30.05.2018